

Verhaltensregeln im Terminal

der BALTIC RAIL GATE GmbH

Gefahren für Mensch und Umwelt



Es besteht die Gefahr von herabfallenden Gegenständen von den Trailern / Containern sowie Quetschgefahr, insbesondere im Rangier- und Gleisbereich.



Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Vor dem Betreten des Terminals grundsätzlich im Büro bei der Terminalsteuerung anmelden !



Auf dem gesamten Betriebsgelände besteht die Pflicht, eine Warnweste und einen Schutzhelm zu tragen!



Bei Be- und Entladung ist aus dem Fahrzeug auszusteigen und Sichtkontakt zum Kranführer bzw. Einweiser zu halten !



Die Verriegelungen der Ladeeinheit sind vom Kraftfahrer zu lösen, bei Anlieferung von Trailern ist der Unterfahrerschutz (Seite, hinten) hochzuklappen und zu sichern !

Die Bereitschaft zur Kranung sowie der korrekte Abschluß der Kranung ist dem Kranführer durch Handzeichen anzuzeigen!

Rauchen, Feuer und offenes Licht sind auf dem gesamten Gelände verboten.

Der Genuß von alkoholischen Getränken und Drogen ist auf dem gesamten Hafengelände untersagt.

Das Besteigen von Ladeeinheiten und Eisenbahnfahrzeugen ist betriebsfremden Personen untersagt !



Bei Stand- und Wartezeiten: Motor abstellen !

Den Anweisungen unseres Personals ist Folge zu leisten !

Verhalten bei Störungen

Sollte es zu Unregelmäßigkeiten kommen, ist das Gelände zu verlassen bzw. sind die weiteren Tätigkeiten mit den Mitarbeitern im Büro abzustimmen.

Folgen der Nichtbeachtung

Bei Nichtbeachtung erfolgt ein Verweis vom Gelände.

